№ 173. 1835.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 28. Juli.

Inland.

Berlin den 26. Juli. Seine Majestät der König sind von Teplitz gestern zurückgekehrt.

Des Königs Majestät haben den ordentlichen Professor Dr. Gruber zu Halle zum Geheimen Hofrath Allergnädigst zu ernennen und das diesfällige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant und General-Adjutant, von Witzleben, ist von Teplitz angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Wilhelm Radziwill ist nach Ruhberg in Schlesien abgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 18. Juli. Die Senats-Zeitung enthält das durch ein besonderes, im Jahre 1834 niedergesetztes Comité entworfene und am 14. (26.) Juni dieses Jahres Allerhöchst bestätigte „Reglement für die Handels-Verhältnisse zwischen dem Kaiserthume und dem Großfürstenthum Finnland. In derselben Zeitung wird auch der Allerhöchste Ukas vom 29. Mai d. J. mitgetheilt, wodurch Se. Majestät der Kaiser, um das Odessasche Handels-Gericht mit dem bestehenden Statut über Handels-Gerichte im Allgemeinen in Uebereinstimmung zu bringen, ein neues Reglement für das Odessaer Handels-Gericht bestätigt. Diesem Reglement zufolge ist für die nöthigen Ausgaben bei diesem Gericht eine jährliche Summe von 58,300 Rub. bestimmt, wovon 26,000 aus dem Reichs-Schatze und 31,700 aus den Stadt-Einkünften von Odessa zu beziehen sind.

Im Gouvernement Tschernigoff hat auf den Besitzungen der Fürstin Repnin am 20. Juni ein Bauer in einem Torfstich ein zinnernes Gefäß gefunden, in welchem 3118 Goldmünzen (an Gewicht 8 Pfd. 28 Loth) enthalten waren. Die Mehrzahl der Goldstücke ist aus dem 17. Jahrhundert, einige sind jedoch älter.

Um die Mitte des Mai und Anfangs Juni ward Bessarabien von heftigen Hagelwettern heimgesucht. Der zuletzt im Orcheesschen Kreise gefallene Hagel lag stellenweise ½, ¾ bis 1 Arschine hoch. Namentlich hat hierbei der Wein gelitten, und man schätzt den Schaden in dem genannten Kreise auf 57,000 Rubel.

Königreich Polen.

Warschau den 21. Juli. Der General der Kavallerie, Corps-Commandeur Kreutz, ist in Warschau angekommen.

Gestern traf ein Theil des Muselmännischen Kavallerie-Regiments aus Sochaczew zu einer Musterung hier ein. Diese Asiaten haben sämmtlich neue Uniformen erhalten, jedoch nach dem Schnitt ihres Landes.

Der Doktor Malz hat zu der Kollekte, welche hier veranstaltet ist, um das hiesige evangelische Hospital zu vergrößern, 20,000 Fl. beigesteuert.

Frankreich.

Paris den 17. Juli. Der König hat der Französischen Akademie eine Summe von 2000 Fr. zu-

stellen lassen, um solche unter die Nachfolger Corneille's zu vertheilen.

Es heißt, es sei wieder ein neuer Versuch gegen das Leben des Königs gemacht worden.

Einer der entflohenen April-Angeklagten erklärt in einem an den Courier français gerichteten Schreiben, daß die Wächter in St. Pélagie an der Flucht durchaus unschuldig seien, und daß es ganz falsch wäre, daß dieselbe durch die Polizei selbst provocirt worden sei.

Der Pairshof hat vorgestern seinen Beschluß auf den Antrag des Generalprokurators bekannt gemacht. Er bezieht sich auf die Rebellion einzelner Angeklagten, d. h. den Widerstand, welchen sie der Vorführung entgegensetzen. Der Pairshof hat nun decretirt, daß, unangesehen dieses Widerstands, die Verhandlung fortgehen, auch demnächst das Urtheil erfolgen soll. In Folge dieses Beschlusses und nachdem in der heutigen Sitzung des Pairshofes die Widersetzlichkeit der rebellischen Angeklagten nachgewiesen worden war, verlas der Generalprokurator Martin sein „Requisitorium" über den allgemeinen Theil des Aprilprozesses; ihm folgte Herr Chergarey, der die einzelnen Punkte durchging.

Das Journal des Débats meldet nach Briefen aus Bayonne vom 11. d. M., daß General Valdez nach fünfmaligem Aderlasse zu Miranda del Ebro gestorben sei. Dasselbe Blatt erwähnt des Börsengerüchtes, daß der neu ernannte Oberbefehlshaber, General Saarsfield, sich mit seinem Generalstabs-Chef in's Carlistische Hauptquartier begeben hätte, um sich daselbst zu unterwerfen. Auch sprachen die Carlisten von der Ueberschreitung des Ebro durch eine Carlistische Division, 6 Bataillon und 4 Schwadronen stark, die bei Aro in Alt-Castilien eingerückt wäre und gute Aufnahme gefunden hätte. Anderseits behauptete man, die Christinos hätten Lequeittio geräumt und 7 Kanonen ins Meer geworfen. Nach der Gazette sind alle diese Nachrichten von der navarrischen Junta zu Iturmeudi publizirt worden; sie werden vom Journal des Débats in Zweifel gezogen, zumal da man am 8. d. in Madrid noch nicht wußte, ob Saarsfield, welcher krank seyn soll, das Kommando annehmen würde. Das Bulletin von Navarra vom 25. Juni (das Amtsblatt des Prätendenten) enthält das bekannte Dekret gegen die Fremden, die in die Dienste der Königin treten würden.

Der Messager enthält folgende Nachricht aus Spanien: „Es sind hier direkte und authentische Briefe aus dem Hauptquartier des Don Carlos eingegangen; sie sind aus Murguia (?), einer Stadt der Provinz Alava, 3 Lieues von Vittoria, vom 5. datirt. Don Carlos war am Abend des 4. in Murguia eingerückt, woraus man schließen möchte, daß es seine Absicht sei, über den Ebro zu gehen. In Vittoria selbst steht nur ein Bataillon; der Rest der Truppen der Königin, die früher die Garnison dieser Stadt ausmachten, befindet sich zwischen Miranda und Briviesca, und besteht hauptsächlich in Kavallerie. Die Karlisten halten noch immer die Umgegend von Bilbao besetzt."

Im Journal de Paris liest man: „Es scheint gewiß, daß am 8. d. ein ziemlich ernstes Gefecht zwischen Orduña und Vittoria stattgefunden hat; von dem Resultate desselben weiß man noch nichts; Alles läßt indessen glauben, daß es einen vortheilhaften Ausgang für die Christinos gehabt habe; denn die Karlisten haben sich seitdem bei Estella koncentrirt, wo Eraso mit Artillerie angekommen ist. Die Agenten des Don Carlos geben sich viel Mühe, um neue Mannschaften in den Provinzen auszuheben."

Nach Briefen aus Madrid soll der Gen. Saarsfield am 8. d. noch in Madrid gewesen seyn, sein krankhafter Zustand aber ihn genöthigt haben, das Kommando über die Nord-Armee abzulehnen. In Folge seiner Weigerung war, heißt es, Cordova definitiv zum Ober-Befehlshaber ernannt worden.

Nachrichten aus Lissabon zufolge, ist davon die Rede, Herrn Carvalho wieder zum Finanz-Ministerium zu berufen.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, eine Englische Flotte habe den Befehl erhalten, sich nach dem Bosporus zu begeben und die Türkische Seemacht auf das schärfste zu beobachten.

Die Einwohner in Marseille haben eine Subscription zu Gunsten der Cholera-Kranken in Toulon eröffnet. Das Verhältniß der Sterblichkeit in Toulon verhält sich jetzt wie 1 zu 150. Am 10. Juli zählte man 96 neue Erkrankungen und 95 Todesfälle; das Maximum der bisherigen Erfahrung; also ist die Seuche noch im Zunehmen.

Aus Toulon wird uns vom 12. d. geschrieben, daß die am 29. und 30. Juni von dort abgegangenen Schiffe, die nach Algier hatten gehen sollen, um die Fremden-Legion abzuholen, noch auf der Rhede von Marseille wären; die Regierung wolle, wegen des Ausbruches der Feindseligkeiten mit Abdel Kader, die Garnison der Afrikanischen Besitzungen nicht vermindern.

— Den 18. Juli. Die Königl. Familie kam vorgestern Abend zur Stadt, um in Begleitung des Prinzen Leopold von Sicilien einer Vorstellung im Theater der komischen Oper beizuwohnen. Gestern gegen Mittag hielt der König in den Tuilerieen einen 2½stündigen Minister-Rath, arbeitete darauf mit dem Minister des Innern und kehrte gegen 6 Uhr nach Neuilly zurück.

Der Preußische Gesandte, Freiherr von Werther, wird für einige Wochen unsere Stadt auf Urlaub verlassen.

Herr Thiers soll, wie man heute wenigstens versichert, auf seine Reise nach Italien verzichtet haben.

Der heutige Moniteur enthält endlich die Königliche Verordnung, wodurch der Marschall Graf Clauzel zum Gouverneur der Französ. Besitzungen an der Nord-Afrikanischen Küste, statt des General-Lieutenants Grafen Drouet d'Erlon, ernannt wird. Die Verordnung trägt das Datum des 8. Juli. Der Marschall Clauzel hatte bereits gestern seine Abschieds-Audienz beim Könige.

Aus dem in der gestrigen Sitzung des Pairshofes verlesenen Protokolle über das widersetzliche Benehmen der in der Conciergerie befindlichen Angeklagten ergiebt sich unter Anderem auch, daß dieselben gestern nicht einmal die Abschriften der von dem General-Prokurator Martin und dem General-Advokaten Chergaray am 16. gehaltenen Requisitorien hatten entgegennehmen wollten. — In der heutigen Audienz wurde abermals das am Morgen dieses Tages aufgenommene Protokoll, das mit jenem ziemlich übereinstimmte, mitgetheilt. Aus einem zweiten Protokolle ergab sich, daß auch 3 der im Gefängnisse des Luxembourg befindlichen Angeklagten, die den früheren Audienzen beigewohnt, aufsässig geworden sind; man fand sie fast gänzlich entkleidet im Bette liegen, und sie erklärten, daß sie nur in diesem Zustande vor ihren angeblichen Richtern erscheinen würden. Es können leicht noch 14 Tage hingehen, ehe der Urtheilsspruch erfolgt.

Im National liest man: „Die Herren Guinard, Cavaignac und Imbert sind allen Verfolgungen und Nachforschungen, die der Telegraph auf ihrem Wege zusammengehäuft hatte, entgangen und glücklich in Brüssel angekommen."

Im Bon Sens liest man: „Die zur Bewachung des Königs getroffenen Maaßregeln sind in der That merkwürdig. Von Paris bis zum Schlosse in Neuilly sind 2 bis 300 Polizei-Agenten, Stadt-Sergeanten u. s. w. von hundert zu hundert Schritt aufgestellt. Von den Tuilerieen bis zur Sommer-Residenz hat man 6 Wachthäuser eingerichtet. Auf dem ganzen Wege sieht man beständig, im Schritt und je zwei und zwei, Kürassiere, Munizipal-Gardisten und Gendarmen spazieren gehen. Bei dem Maillot-Thore am Boulogner Gehölz steht ein Kavallerie-Posten. In Neuilly sind alle Posten verdoppelt, und rings um das Schloß ist eine Art von Gesundheits-Kordon gezogen."

Der Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, Herr Guizot, hat an die verschiedenen Bischöfe Frankreichs ein Cirkular-Schreiben in Beziehung auf die aufgehobenen Kirchen-Feste gerichtet. Der Minister tadelt es darin, daß die Priester die arbeitenden Klassen ihren Geschäften dadurch entzögen, daß sie dieselben aufforderten, Feste zu begehen, deren Feier doch nicht mehr eine Pflicht für sie sei. Er verweist deshalb im Allgemeinen auf die verständigen Bestimmungen, über welche die geistliche und weltliche Behörde in den Jahren 1802 und 1806 übereingekommen seien, und fordert insbesondere auf, Sorge zu tragen, daß keines der aufgehobenen Feste selbst nur als einfacher Frömmigkeits-Akt angekündigt werde, weil dadurch die Gläubigen nur allzuleicht in Irrthum gerathen könnten. — Die Journale, die schon öfter auf Bestrebungen der Geistlichkeit, sich den ihr unter der Restauration zu Theil gewordenen Einfluß wieder zu verschaffen, aufmerksam gemacht hatten, sind natürlich mit dieser Maaßregel der Regierung sehr zufrieden.

Der König hat der Stadt Toulon, die von der Cholera so schrecklich heimgesucht ist, eine Unterstützung von 10,000 Fr. auf die Civil-Liste angewiesen. Eine Summe von 30,000 Fr. von dem außerordentlichen Kredit, den die Kammern in der letzten Session votirt haben, ist zur Verfügung des Präfekten des Departements des Var gestellt worden. Dem Marine-Präfekten sind 6000 Fr. von dem Budget des See-Ministeriums bewilligt worden, um die zur Marine gehörigen Personen und die Arbeiter, die bei den Hafen-Arbeiten gebraucht werden, zu unterstützen.

Briefe aus Marseille vom 13. d. melden, daß auch dort seit zwei Tagen mehrere Cholera-Fälle vorgekommen sind. Die Opfer sind besonders Touloner, die in Marseille eine Zuflucht gesucht hätten.

Die Regierung hat Nachrichten erhalten über die am 5. und 6. Juli zu [illegible]. Ein Offizier wollte in der Nacht auf den 5. Juli sein Bataillon bewegen, die Constitution von 1812 zu proklamiren. Er fand aber keinen Anklang, sah sich verlassen und wurde arretirt. Am 5. Juli ward der Vorgang bekannt. Der Pöbel setzte sich in Bewegung und verfolgte mit Stöcken alle Leute, die für Karlisten gelten. Bei den Schlägen blieb es nicht. Die rasende Rotte stürzte sich auf die Klöster, plünderte sie und ermordete die Mönche, die nicht Zeit hatten, sich zu flüchten. Die Behörden traten zusammen. Eine Militair-Kommission ward niedergesetzt, die Plünderer zu richten. Zwei derselben, auf der That ertappt, wurden hingerichtet. Um die Urbanos gut zu stimmen, forderte man sie auf, ihre Beschwerden einzugeben, was denn auch geschah; sie verlangten die Absetzung mehrerer ihrer Chefs. Noch am 6. Juli Morgens ward das Dreifaltigkeits-Kloster geplündert und abgebrannt. Die Depesche schließt ganz lakonisch: „Die Ruhe ist hergestellt. Man hat den Verlust von einem Privatmann und 12 Mönchen zu beklagen. Sechs Klöster haben mehr oder weniger durch Brand gelitten."

Zum zweitenmale kündigt die Gazette de France an, daß der General Saarsfield, dem der Ober-Befehl über die Armee der Königin in den Baskischen Provinzen übertragen worden, zu Don Carlos übergegangen sei. Der Messager bemerkt zwar

hierauf, daß dieser General noch gar nicht bei der Armee angekommen sei, worauf die Quotidienne aber erwiedert, daß der General Saarsfield bereits seit dem Monat Mai die Stadt Pampelona bewohne.

Türkei.

Konstantinopel den 25. Juni. Am 20. d. M. hatte der Königl. Preuß. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf von Königsmark, seine Antritts-Audienz beim Groß-Wesir und stattete sodann den Pforten-Ministern, so wie dem Seraskier Chosrew Pascha, dem Kapudan-Pascha und dem Schwiegersohn des Sultans, Halil Pascha, Besuche ab.

In Smyrna herrschte, den letzten Nachrichten vom 22. Juni zufolge, fortwährend die Pest, die zwar verhältnißmäßig wenig Opfer dahinrafft, aber einen sehr bösartigen Charakter hat, da von 55 Individuen, sowohl Griechen als Armenier und Juden, die seit dem Ausbruch dieser Seuche davon befallen worden, nur acht gerettet worden sind. Auch in Magnesia und Vallikesser ist die Pest ausgebrochen, wovon sich auch Fälle in Kalava ergeben haben, die deren Verbreitung nach Salonik und Seres befürchten ließen. In Konstantinopel war der Gesundheitszustand befriedigend.

Griechenland.

Athen den 6. Juni. Das Regierungs-Blatt vom 21. v. M. enthält eine Verordnung, Freiheitskrieges bis zum [illegible] vom Anbeginn des Regierung (also vom 9. Januar 1822 bis zum 6. Februar 1833) aus irgend einem Titel ein Staatsgut erworben haben, binnen 6 Monaten dem Rechnungshofe hiervon Anzeige machen und unter Vorlage der Dokumente, den Besitztitel erneuern lassen müssen, widrigenfalls sie mit einer Geldstrafe von 30 bis 300 Drachmen belegt und von den kompetenten Gerichten auf Edition der Urkunden civilrechtlich belangt werden. In Berücksichtigung der außerordentlichen Zeitverhältnisse, unter welchen diese Staatsgüter-Veräußerungen stattfanden, und des in der Befestigung des Staats-Eigenthums zu suchenden obersten Staatszweckes wird jedoch der Rechnungshof ermächtigt, auch alle jene Erwerbstitel über Staatsgüter zu renoviren, welche entweder den gesetzlichen Erfordernissen nicht genau entsprechen oder, als nach dem 16. Februar 1833 gegen das im Londoner Konferenz-Protokoll von den vier Großmächten niedergelegten Verbot erfolgt, ungültig wären, insofern der Kaufwerth wirklich in die Staats-Kasse geflossen, oder an diese noch nachträglich vollständig bezahlt worden ist, keine offenbare Veruntreuung stattgefunden, und der Besitzer bona fide erworben hat. Aber auch bei offenbarer Malversation kann ausnahmsweise auf einen Vergleich hin der Besitztitel renovirt werden, worüber die allerhöchste Entscheidung einzuholen ist, und wobei stets die Grundsätze der Gerechtigkeit und Milde vorwalten werden. Bei erkannter Nichtrenovation hat das Finanz-Ministerium bei den Gerichten um Besitz-Entsetzung und Früchte-Restitution klagend aufzutreten.

Eine andere Verordnung bestimmt, daß die Weltpriester bei den Gemeinde-Wahlen das Stimmrecht ohne Wählbarkeit haben, den Mönchen aber keines von Beiden zustehen soll.

Zu den Berathungen des Minister-Raths können mit Königl. Genehmigung auch außerordentliche Beisitzer mit bloß berathender Stimme zugezogen werden. Sie müssen unter Anderem geloben, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören, und über die Berathung Stillschweigen zu halten.

Afrika.

Nach den neuesten in Frankreich eingegangenen offiziellen Nachrichten aus Oran, ist zwischen Abdel Kader und der Kolonie der Krieg aufs neue ausgebrochen.

Börse von Berlin.

Den 25. Juli 1835.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$99\frac{1}{8}$	$98\frac{5}{8}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$60\frac{7}{8}$	$60\frac{3}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$101\frac{1}{2}$	101
Neum. Inter. Scheine dto.	4	—	$100\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	41	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	103	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$102\frac{7}{8}$
Ostpreussische dito	4	—	$102\frac{1}{4}$
Pommersche dito	4	106	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$102\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito	4	—	$106\frac{1}{8}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	$84\frac{1}{2}$	—
Gold al marco	—	$216\frac{1}{2}$	$215\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	—	$18\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{8}$
Disconto	—	3	4